



Jugendleiter*in-Card (JuLeiCa)

Die Jugendleiter*in-Card (JuLeiCa) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen. Zusätzlich soll die JuLeiCa auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Qualifikation

Die JuLeiCa bürgt für Qualität: Jede*r JuLeiCa-Inhaber*in hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert. Neben den bundesweiten Mindestanforderungen, die von der Jugendminister-Konferenz 2009 beschlossen worden sind, hat jedes Bundesland ergänzende Qualitätsstandards, die z. B. die Dauer der Ausbildung regeln.

Zu den vorgeschriebenen Inhalten der JuLeiCa-Ausbildung gehören:

- Aufgaben und Funktionen des*der Jugendleiters*in und Befähigung zur Leitung von Gruppen
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil von Ausbildungsstandards zu machen. Zusätzlich wird bei der erstmaligen Beantragung der JuLeiCa der Nachweis über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung verlangt.

Für die Jugendarbeit gibt es mit der JuLeiCa eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Ehrenamtliche – ein vergleichbares Qualifikationsinstrument für Ehrenamtliche gibt es in kaum einem anderen Bereich. Der Antrag auf Ausstellung der JuLeiCa muss von dem Träger (Jugendverband, Jugendring oder Jugendinitiative) geprüft und befürwortet werden. Im Rahmen dieser Prüfung müssen sich die Träger auch versichern, dass die/der Antragsteller*in über die notwendige geistige Reife verfügt, um die verantwortungsvolle Aufgabe gut auszuüben. Jugendleiter*innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Eltern können also ganz beruhigt ihr Kind an den verschiedenen Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen lassen, wenn die Betreuer*innen die JuLeiCa besitzen.

Bei den meisten Jugendverbänden in Deutschland ist die JuLeiCa die Voraussetzung dafür, dass junge Menschen selber verantwortlich eine Jugendgruppe leiten oder eine Ferienfreizeit betreuen dürfen.

Die JuLeiCa ist maximal drei Jahre gültig.

Legitimation

Die JuLeiCa legitimiert die Inhaber*innen auch gegenüber öffentlichen Stellen, wie z. B. Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten. Diese Einrichtungen sind aufgefordert, die ehrenamtlichen Jugendleiter*innen in Notsituationen und bei Problemen zu unterstützen und fachlich zu beraten.

Gesellschaftliche Anerkennung und Vergünstigungen

Jugendleiter*innen engagieren sich ehrenamtlich: Für ihre Tätigkeit erhalten sie i.d.R. keinen Cent. Als kleines Dankeschön für ihr Engagement sind daher mit der JuLeiCa auch einige Vergünstigungen verbunden. Welche es vor Ort gibt, ist regional sehr unterschiedlich. Die Palette der Vergünstigungen reicht vom kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad bis hin zu Ermäßigungen beim Kinobesuch. Bundesweit gibt es z. Z. ca. 2.700 Vergünstigungen, die auf www.juleica.de eingetragen wurden und unter folgendem Link abrufbar sind:

https://www.juleica.de/970.0.html?&no_cache=1&tx_mejuleicaprivileges_pi1%5Bcat%5D=15&cHash=ec2dda13a4f9f03dfe7c91fb266bca57

Beantragung

Seit dem 1. April 2009 wird die JuLeiCa online beantragt. Sie ist wichtige Voraussetzung für die Beantragung/Auszahlung von Fördermitteln beim zuständigen Jugendamt und **unverzichtbarer Nachweis** deiner Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Untenstehend wird das Online-Beantragungsverfahren Schritt für Schritt erläutert. Die Herstellung der Karte und die Zusendung sind für dich **kostenfrei!**

Voraussetzung

– Erstbeantragung

Erfolgreicher Besuch der Lehrgänge „Rechtsgrundlagen“, „Betreuer*in einer Kinder- und Jugendfeuerwehr“ und „Methoden für die Gruppenarbeit“ sowie Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang nicht älter als zwei Jahre bei Antragsstellung. Die JuLeiCa ist ab Schulungsdatum des letzten der drei Lehrgänge drei Jahre gültig.

(Bitte erst die Lehrgänge besuchen und dann die Karte beantragen, da es vorher nicht die von uns benötigte Bestätigung gibt!)

– Verlängerung

- Erfolgreicher Besuch eines Fortbildungslehrganges, in der zweiten Gültigkeitshälfte der JuLeiCa (frühestens nach 18 Monaten nach Beginn der Gültigkeit der JuLeiCa). Die JuLeiCa ist ab Schulungsdatum drei Jahre gültig.
- Wurde im Zeitraum der Gültigkeit der JuLeiCa keine Fortbildung besucht, so kann vom Träger die Verlängerung der JuLeiCa beantragt werden, wenn der*die Jugendleiter*in
 - ✓ im Zeitraum von max. 18 Monaten nach Ende der Gültigkeit an einer oder mehreren Fortbildungen im Zeitumfang von mind. 12 Zeitstunden teilgenommen hat und
 - ✓ diese Fortbildungen in mind. einem der in den Ausbildungsgrundsätzen genannten Themenfeldern verortet ist
 - ✓ bei einem zugelassenen JuLeiCa-Träger stattfand sowie
 - ✓ die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang oder einem Auffrischkurs nicht älter als 2 Jahre zur Antragsstellung ist.
- Wurde eben auch dieser Zeitraum von max. 18 Monaten nach Ende der Gültigkeit der JuLeiCa durch den*die Jugendleiter*in überschritten, besteht die Möglichkeit, einen „Refresher-Kurs“ unter Voraussetzung,
 - ✓ dass der Zeitumfang mind. 12 Zeitstunden beträgt und
 - ✓ bei einem zugelassenen JuLeiCa-Träger stattfandzur Verlängerung der JuLeiCa zu besuchen. Hier liegt es im Ermessen der durchführenden Träger, diesen anzuerkennen und die JuLeiCa auszustellen oder ggf. eine erneute Grundausbildung zu empfehlen und damit den Verlängerungsantrag abzulehnen.

Verfahren

1. Gehe auf die Seite <https://juleica-antrag.de/application>. Dort gibst du als erstes deine E-Mail-Adresse ein.
2. Wenn du bereits ein Konto hast, wirst du nach dem Passwort gefragt. Ansonsten musst du für dein Konto ein Passwort festlegen. (Solltest du dein Passwort nicht mehr wissen, klicke auf den Link Passwort vergessen und folge den Anweisungen.)
3. Danach kontrolliere bitte deine persönlichen Daten auf Richtigkeit und lade ein aktuelles Bild von dir hoch. Klicke auf weiter.
4. Gib bitte bei dem nächsten Punkt den Träger (Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt, Heyrothsberge, 39175) an, bei dem du die Ausbildung gemacht hast.
5. Im nächsten Feld bitte die besuchten Lehrgänge mit Lehrgangskennzeichnung angeben.
6. Danach bitte deine Telefonnummer angeben, damit wir uns bei Fragen, bei dir melden können.
7. Danach wirst du aufgefordert, Bilder bzw. Dateien hochzuladen, die deine Ausbildung belegen.
8. Klicke auf weiter.
9. Danach siehst du einen Vordruck deiner JuLeiCa. Kontrolliere bitte deine Adressangaben noch einmal und bestätige die Datenschutzerklärung sowie die Selbstverpflichtungserklärung.
10. Klicke dann auf **Juleica jetzt beantragen**.
11. Bestätigung der Sendung und Druckansicht

Du hast es geschafft! Das System informiert dich, dass der Antrag erfolgreich abgesendet wurde. Du hast die Möglichkeit, dir die Daten noch einmal auszudrucken.

12. Bestätigung des Antrages

Die Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt erhält deinen Antrag automatisch zur Bestätigung. Nachdem dann noch die Servicestelle JuLeiCa zugestimmt hat, geht alles seinen Weg.

13. Erhalt der JuLeiCa

Wenn dein Antrag geprüft wurde, wird die Karte gedruckt und zu dir geschickt. Du bekommst jeweils per E-Mail eine Information, wenn ein neuer Status erreicht wurde.